

99126011088001

Bestellung der Pflegeeltern zum Pfleger oder Vormund beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/314/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126011088001
Leistungsbezeichnung I	Bestellung der Pflegeeltern zum Pfleger oder Vormund beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bestellung der Pflegeeltern zum Pfleger oder Vormund beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/):</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 1773 - 1808 Vormundschaft • §§ 1809 - 1813 Pflegschaft für Minderjährige
Teaser	Lebt Ihr Pflegekind schon eine längere Zeit bei Ihnen und ist es absehbar, dass es dauerhaft bei Ihnen bleiben wird?
Volltext	<p>Lebt Ihr Pflegekind schon eine längere Zeit bei Ihnen und ist es absehbar, dass es dauerhaft bei Ihnen bleiben wird?</p> <p>Dann können Sie als Pflegeeltern die Pflegschaft oder Vormundschaft beim Amtsgericht (Familiengericht) beantragen.</p> <p>Hinweis: Auch das Jugendamt kann einen entsprechenden Antrag beim Familiengericht stellen.</p> <p>Pflegeeltern sind im Rahmen einer Pflegschaft nur für einen begrenzten Sorgebereich zuständig, zum Beispiel für das Vermögen. Als Vormund haben sie die gesetzliche Vertretung für ein Kind in allen Angelegenheiten.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>Sie sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • volljährig • geschäftsfähig • zur Führung der Vormundschaft beziehungsweise Pflegschaft geeignet, und zwar nach <ul style="list-style-type: none"> • Ihren persönlichen Verhältnissen • Ihrer Vermögenslage sowie • den sonstigen Umständen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Hinweis: Möglicherweise beantragen auch andere Personen die Vormundschaft beziehungsweise Pflegschaft. Wenn sich darunter Verwandte des Pflegekinds befinden, wird Verwandten meistens Vorrang gegeben.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Als Pflegeeltern können Sie die Vormundschaft beziehungsweise die Pflegschaft beantragen. Dann müssen Sie den Antrag schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle beim zuständigen Amtsgericht (Familiengericht) stellen.</p> <p>Das zuständige Jugendamt nimmt in dem Verfahren Stellung.</p> <p>Das Gericht entscheidet unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes darüber, wer zum Vormund oder Pfleger bestellt wird.</p> <p>Wenn das Gericht über die Änderung des Sorgerechts entscheidet, müssen folgende Beteiligte angehört werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Jugendamt • die leiblichen Eltern, wenn sie das Sorgerecht noch besitzen • das Kind <p>Normalerweise gilt: Je älter das Kind ist, desto schwerer wiegt seine Meinung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Pflegeeltern
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	<p>Gegen einen ablehnenden Beschluss des Gerichts steht Ihnen die Beschwerde offen. Bitte nehmen Sie im</p>

Modul

Sachverhalt

Einzelfall rechtsanwaltliche Beratung in Anspruch.

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
